

Sanierung Vaihingen 3 -Dürtlewang- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 43 vom 22. Oktober 2015 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Vaihingen 3 -Dürtlewang- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 1,32 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. die Umgestaltung der Osterbronn- und der Galileistraße. Außerdem auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen wie z.B. die Umgestaltung des Dürtlewang-Parks, die Gestaltung des Quartiersplatzes und die Attraktivierung des Fuß- und Radwegenetzes. Zur Revitalisierung der Ladenzeile sind Rückbaumaßnahmen vorgesehen.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude sind bislang 0,40 Mio. € vorgesehen.

Sonstige Maßnahmen

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ wurden 0,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind für die Umgestaltung des Dürtlewang-Parks vorgesehen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen und die weitere Vorbereitung der Sanierung sowie für die Vergütung von Beauftragten werden 0,43 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Vaihingen 3 -Dürtlewang- wurde im Programmjahr 2015 in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 2,0 Mio. € aufgenommen. Zusätzlich wurden Mittel im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ in Höhe von 0,5 bewilligt. Insgesamt stehen somit 2,5 Mio. € zur Verfügung. Dies resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 2,65 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,15 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2022 bereit.

**Sanierung Vaihingen 3 -Dürtlewang-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten	Bisher ange- fallene und geförderte Kosten	Kosten im Programmjahr 2018	Kosten bis zum Ende der Sanie- rung
	T€	T€	T€	T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	50	50		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	150	5	20	125
Grunderwerb				
Ordnungsmaßnahmen	1.320		60	1.260
Baumaßnahmen	400		200	200
Sonstige Maßnahmen (SIQ)	507			507
Vergütung	230	80	120	30
Summe der Ausgaben	2.657	135	400	2.122
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	150			150
Summe der Einnahmen	150			150
Saldo Ausgaben – Einnahmen	2.507	135	400	1.972